

# Merkblatt für austretende Mitarbeitende.

## Exemplar für den Mitarbeitenden.

### Die Krankentaggeldversicherung für Unternehmen Übertritt in die Einzel-Krankentaggeldversicherung

Jeder in der Schweiz wohnhafte versicherte Arbeitnehmer\* kann vom Zeitpunkt an, da er aus dem Kreis der versicherten Personen ausscheidet, wenn der Vertrag erlischt oder wenn er als Arbeitsloser gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) gilt, innert 90 Tagen ohne Gesundheitsprüfung in die Einzelversicherung übertreten. Massgebend sind die Bedingungen und Tarife der Einzelversicherung. Es gilt der Zugang der Mitteilung bei der CSS.

Kein Übertrittsrecht besteht bei Übertritt in die Krankentaggeldversicherung eines neuen Arbeitgebers; bei Erlöschen des Vertrages mit der CSS, wenn dieser mit einem anderen Versicherer für denselben Personenkreis weitergeführt wird, sofern der neue Versicherer aufgrund von Freizügigkeitsabkommen die Weiterführung des Versicherungsschutzes gewähren muss; für die versicherte Person im AHV-Rentenalter; für Personen, deren Wohnsitz ausserhalb der Schweiz liegt; Aufgabe der Erwerbstätigkeit.

### Die Unfallversicherung für Unternehmen

#### Verlängerung der Versicherung von Nichtberufsunfällen durch Abredeversicherung

Die Abredeversicherung führt die Nichtberufsunfallversicherung nach UVG bei unbezahltem Urlaub, Arbeitsunterbrüchen ohne Lohnfortzahlung, Stellenwechsel oder Reduzierung der Wochenarbeitszeit auf unter acht Stunden fort. Der Versicherungsschutz gegen Nichtberufsunfälle besteht, solange Anspruch auf mindestens 50 Prozent des Lohnes oder Lohnersatzes einer Kranken- oder Unfallversicherung besteht. Endet der Anspruch auf Lohn oder Lohnersatz, so erlischt der Versicherungsschutz nach 30 Tagen. Über das Ende der obligatorischen Versicherung hinaus, können Arbeitnehmer, die obligatorisch für Nichtberufsunfälle versichert sind, diesen Versicherungsschutz durch Abrede bis zu 180 aufeinander folgende Tage verlängern.

Die Abredeversicherung muss durch Zahlung der Prämie mittels Einzahlungsschein (erhältlich beim Arbeitgeber oder Versicherer) bis spätestens 30 Tage nach Ablauf des Anspruchs auf Lohn oder Lohnersatz abgeschlossen werden.

Arbeitslose sind während des Bezugs von Arbeitslosenentschädigung, an den Wartetagen und an den Einstelltagen obligatorisch bei der SUVA versichert.

### Obligatorische Krankenpflegeversicherung Einschluss der Unfaldeckung in die obligatorische Krankenpflegeversicherung

Austretende Mitarbeiter, welche die Deckung für Unfall aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG ausgeschlossen haben, müssen ihre Krankenversicherung innerhalb eines Monats über einen allfälligen Verlust der Versicherung nach UVG informieren und die Unfaldeckung einschliessen.



#### Weitere Informationen/Zustelladressen für Antrag

CSS Versicherung, Unternehmensgeschäft,  
Tribtschenstrasse 21, 6002 Luzern  
Telefon 058 277 14 50, Telefax 058 277 11 55

\*Um das Merkblatt leichter lesbar zu gestalten, sind gewisse personenbezogene Bezeichnungen in männlicher Form gehalten; selbstverständlich gelten diese Bezeichnungen auch für weibliche Personen.

# Übertritt in die Einzel-Krankentaggeldversicherung gemäss VVG

## 1 Personalien

Kundennummer	Geschlecht
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Männlich
Vorname	Name
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	Nationalität
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beruf	
<input type="text"/>	
Strasse, Hausnummer	Zusatzadresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Postfach	PLZ/Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefonnummern	
Privat <input type="text"/>	Mobile <input type="text"/>
	Geschäft <input type="text"/>

## 2 Bisheriger Arbeitgeber

Policennummer	Firma
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Strasse, Postfach	PLZ/Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Eintrittsdatum in die Firma	Austrittsdatum aus der Firma
<input type="text"/>	<input type="text"/>

## 3 Ergänzende Fragen

Sind Sie zurzeit voll arbeitsfähig?	Wenn nein, arbeitsunfähig infolge
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Krankheit <input type="checkbox"/> Unfall
Sind Sie arbeitslos?	Werden Sie selbstständigerwerbend?
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (Abrechnung der Arbeitslosenversicherung miteinsenden)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Haben Sie einen neuen Arbeitsvertrag oder haben Sie bereits eine neue Arbeitsstelle angetreten?	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, per <input type="text"/>	
Hat der neue Arbeitgeber eine Kollektiv-Krankentaggeldversicherung?	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	

## 4 Bruttolohn (AHV-pflichtige Lohnsumme)

Jahreslohnsumme (inkl. 13. Monatslohn)  
CHF  (Lohnabrechnung miteinsenden)

## 5 Beilagen (Kopien)

<input type="checkbox"/> Kündigungsschreiben/-bestätigung	<input type="checkbox"/> Ich mache hiermit vom Übertrittsrecht gebrauch und wünsche eine entsprechende Offerte für die Krankentaggeldversicherung (Einzelversicherung). Gleichzeitig bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.
<input type="checkbox"/> Abrechnung der Arbeitslosenversicherung	
<input type="checkbox"/> Letzte Lohnabrechnung	
<input type="checkbox"/> Taggeld-/Rentenabrechnungen von anderen Versicherungen	
<input type="checkbox"/> <input type="text"/>	
Ort, Datum	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>

# Merkblatt für austretende Mitarbeitende.

## Exemplar für den Arbeitgeber

### Die Krankentaggeldversicherung für Unternehmen Übertritt in die Einzel-Krankentaggeldversicherung

Jeder in der Schweiz wohnhafte versicherte Arbeitnehmer\* kann vom Zeitpunkt an, da er aus dem Kreis der versicherten Personen ausscheidet, wenn der Vertrag erlischt oder wenn er als Arbeitsloser gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) gilt, innert 90 Tagen ohne Gesundheitsprüfung in die Einzelversicherung übertreten. Massgebend sind die Bedingungen und Tarife der Einzelversicherung. Es gilt der Zugang der Mitteilung bei der CSS.

Kein Übertrittsrecht besteht bei Übertritt in die Krankentaggeldversicherung eines neuen Arbeitgebers; bei Erlöschen des Vertrages mit der CSS, wenn dieser mit einem anderen Versicherer für denselben Personenkreis weitergeführt wird, sofern der neue Versicherer aufgrund von Freizügigkeitsabkommen die Weiterführung des Versicherungsschutzes gewähren muss; für die versicherte Person im AHV-Rentenalter; für Personen, deren Wohnsitz ausserhalb der Schweiz liegt; Aufgabe der Erwerbstätigkeit.

### Die Unfallversicherung für Unternehmen

#### Verlängerung der Versicherung von Nichtberufsunfällen durch Abredeversicherung

Die Abredeversicherung führt die Nichtberufsunfallversicherung nach UVG bei unbezahltem Urlaub, Arbeitsunterbrüchen ohne Lohnfortzahlung, Stellenwechsel oder Reduzierung der Wochenarbeitszeit auf unter acht Stunden fort. Der Versicherungsschutz gegen Nichtberufsunfälle besteht, solange Anspruch auf mindestens 50 Prozent des Lohnes oder Lohnersatzes einer Kranken- oder Unfallversicherung besteht. Endet der Anspruch auf Lohn oder Lohnersatz, so erlischt der Versicherungsschutz nach 30 Tagen. Über das Ende der obligatorischen Versicherung hinaus, können Arbeitnehmer, die obligatorisch für Nichtberufsunfälle versichert sind, diesen Versicherungsschutz durch Abrede bis zu 180 aufeinander folgende Tage verlängern.

Die Abredeversicherung muss durch Zahlung der Prämie mittels Einzahlungsschein (erhältlich beim Arbeitgeber oder Versicherer) bis spätestens 30 Tage nach Ablauf des Anspruchs auf Lohn oder Lohnersatz abgeschlossen werden.

Arbeitslose sind während des Bezugs von Arbeitslosenentschädigung, an den Wartetagen und an den Einstelltagen obligatorisch bei der SUVA versichert.

### Obligatorische Krankenpflegeversicherung Einschluss der Unfaldeckung in die obligatorische Krankenpflegeversicherung

Austretende Mitarbeiter, welche die Deckung für Unfall aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG ausgeschlossen haben, müssen ihre Krankenversicherung innerhalb eines Monats über einen allfälligen Verlust der Versicherung nach UVG informieren und die Unfaldeckung einschliessen.



#### Weitere Informationen/Zustelladressen für Antrag

CSS Versicherung, Unternehmensgeschäft,  
Tribtschenstrasse 21, 6002 Luzern  
Telefon 058 277 14 50, Telefax 058 277 11 55

\*Um das Merkblatt leichter lesbar zu gestalten, sind gewisse personenbezogene Bezeichnungen in männlicher Form gehalten; selbstverständlich gelten diese Bezeichnungen auch für weibliche Personen.

## Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

### Freizügigkeitskapitalien

Damit die Freizügigkeitsleistungen der zukünftigen Vorsorgeeinrichtung zukommen, wenden Sie sich bitte an den Personaldienst Ihres bisherigen Arbeitgebers, an die bisherige Vorsorgeeinrichtung oder an die Personalverantwortlichen des neuen Arbeitgebers. Bei Arbeitslosigkeit hilft Ihnen das für Sie zuständige Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) weiter.

### Bestätigung für den Arbeitgeber

Ich bestätige, dass ich beim Austritt aus der Firma

über das Übertrittsrecht in die Einzelkrankentaggeldversicherung der CSS und die Möglichkeit der Verlängerung der Versicherung von Nichtberufsunfällen durch die Abredeversicherung bei der CSS sowie über die Pflicht des Einschusses der Unfaldeckung in die obligatorische Krankenpflegeversicherung schriftlich informiert wurde. Das Merkblatt habe ich erhalten.

Name, Vorname Mitarbeiter

Datum, Unterschrift Mitarbeiter

Krankentaggeldversicherung

CSS-Vers.-Nr.

anderer Versicherer

Unfallversicherung

CSS-Vers.-Nr.

anderer Versicherer

Bei Bedarf stellen wir Ihnen gerne weitere Formulare «Merkblatt für austretende Mitarbeitende» zu.

Für Bestellungen benützen Sie bitte folgende Adresse: [info.unternehmen@css.ch](mailto:info.unternehmen@css.ch)

Wir bitten Sie, auf der Bestellung Ihre Police-Nr., die Anzahl und die Sprache (deutsch, französisch, italienisch) der benötigten Formulare zu notieren.